

V O L L M A C H T

- gerichtlich -

Frau Rechtsanwältin Sandra Maurer, Rainer-Dierichs-Platz 2 in 34 117 Kassel

wird in Sachen

wegen:

Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung erteilt. Diese bezieht sich auf

1. die gesamte Prozessführung, z.B. gem. §§ 81ff. ZPO, § 67 VwGO und § 73 SGG und den sonstigen entsprechenden Prozess- und Verfahrensordnungen, und ermächtigt zu allen den o.g. Rechtsstreit betreffenden gebotenen Rechtshandlungen, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. die dabei erforderliche Begründung, Aufhebung und Abänderung von Vertragsverhältnissen sowie die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Anfechtungserklärungen etc.)
3. alle Maßnahmen der Forderungsbeitreibung und Zwangsvollstreckung nebst der Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle gerichtlichen Instanzen – auch in Eilverfahren und auf alle anderen gerichtlichen Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügungsverfahren, Arrestverfahren, Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckung einschließlich Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren.

Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Zustellungen vor- und entgegenzunehmen; die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht). Sie umfasst außerdem die Befugnis, den o.g. Rechtsstreit durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht zu beenden sowie Rechtsmittel einzulegen, zu beschränken, sie zurück zu nehmen oder auf sie zu verzichten.

Rechtsanwältin Maurer wird zugleich Geldempfangsvollmacht (eingeschlossen die Befugnis zur Entgegennahme hinterlegter Beträge, sonstiger Wertsachen und Urkunden) erteilt und das Recht zur umfassenden Akteneinsicht sowie Auswertung fallbezogener Dokumente eingeräumt.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant(en)